

**Durchführungsbestimmung
für den Spielbetrieb im
Handballkreis Krefeld - Grenzland e.V.
Spielsaison 2023/2024
für den Jugendbereich**

Stand per 15.08.2023
Version 1.3

Inhalt

1.	Änderungsverzeichnis	3
2.	Vorbemerkung	3
3.	Ausrichter	3
4.	Austragungsorte	3
5.	Spielleitende Stellen	3
6.	Spieldurchführung	4
7.	Technische Besprechung	6
8.	Schiedsrichter	6
9.	Zeitnehmer und Sekretär	8
10.	Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore	8
11.	Mannschaftsrückziehungen	9
12.	Verhalten in Hallen und Umkleideräumen	9
13.	Versicherung	9
14.	Spielbetrieb	10
15.	Allgemeines	13
16.	Meldetermin	14
17.	Sondermaßnahmen Corona	14
18.	Rechtsmittel	14
19.	Salvatorische Klausel	14

1. Änderungsverzeichnis

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Datum	Version	Grund der Änderung
29.01.2023	1.2	6n Haftmitteleinsatz
29.01.2023	1.2	8a Schiedsrichteransetzung
29.01.2023	1.2	6d Spielverlegung
11.05.2023	1.2	Streichung Pandemieregeln
15.08.2023	1.3	9 Zeitnehmer und Sekretäre

2. Vorbemerkung

Bis zum 10.05.23 können Änderungen oder Ergänzungen an der Durchführungsbestimmung an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden. Ab dem 01.06.2022 ist die Durchführungsbestimmung dann verbindlich.

Änderungen gegenüber der letzten Saison sind farblich gekennzeichnet.

3. Ausrichter

Alle Spiele werden vom Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V. ausgerichtet.

Der erstgenannte Verein übt die Funktion des Heimvereins aus.

4. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

5. Spielleitende Stellen

Spielklasse	Name	Telefon	Mail
Mädchen	Uta Münter	02157-130930	uta.muenter@gmx.de
Jungen	Markus Verwimp	02158-4017305	markus.verwimp@t-online.de
Schiedsrichter	Thomas Grettern	02157-8704330	TJ.Grettern@t-online.de

6. Spieldurchführung

- a. Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen WHV Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.
- b. Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in nuLiga sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Samstag Spiele nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr und Sonntags Spiele nicht vor 9:30 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr angepfiffen werden dürfen.
Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle Trainingsabende (Wochenspieltage) zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 18.00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.
- c. Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen keine Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.
- d. Alle Spielverlegungen sind kostenpflichtig.
Spielverlegungen können grundsätzlich nur mit dem Spielverlegungsmodul durchgeführt werden (der Link [„Spielbetrieb“](#) führt im Vereinsadministratorbereich zu dem Spielverlegungsmodul). Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstaffelleiters ist nur die spielleitende Stelle zuständig. Weitere Mitteilungen und Anträge zu Spielverlegungen und Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (per Mail oder Nuliga) an die spielleitende Stelle zu richten.
Anträge auf Spielverlegung sind nur wegen Maßnahmen von Schulen, Kirchen und Fördermaßnahmen des HVN/HVM erlaubt. Es ist wie folgt zu verfahren:
 - Bei Schul- und Kirchenveranstaltungen müssen mindestens 3 Stammspieler*in einer Mannschaft an der Schulmaßnahme teilnehmen. Die Teilnahme an der Maßnahme muss durch eine Bescheinigung des Schulleiters bzw. Pfarrers, mit Dienstsiegel bestätigt werden. In dieser Bescheinigung sind die Namen der Schüler aufzuführen.
 - Bei Fördermaßnahmen des HVN/HVM muss mindestens 1 Stammspieler*in teilnehmen. Die Teilnahme muss auf Anforderung der spielleitenden Stelle nachgewiesen werden.
 - Der betroffene Verein hat sich mit dem Spielpartner zwecks Einigung auf einen neuen Spieltermin in Verbindung zu setzen. Die Vereinbarung über den neuen Termin muss grundsätzlich vor dem im Spielplan angesetzten Termin erfolgen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange seines Spielpartners Rücksicht zu nehmen.

- Die spielleitende Stelle ist spätestens 72 Stunden vorher von der Verlegung zu informieren. Der spielleitenden Stelle sind dabei die Bescheinigung des Schulleiters, der neue Spieltermin und die Zustimmung des Gegners vorzulegen.
- Die Unterlagen werden von der spielleitenden Stelle geprüft. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, so nimmt die spielleitende Stelle die Spielwertung vor.

Alle anderen Spielverlegungen können nur mit Zustimmung des Gegners und der spielleitenden Stelle erfolgen.

Alle verlegten Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin gespielt sein, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag der Spielklasse.

- e. Die spielleitenden Stellen, die nuLiga-Administratoren und der TK Vorsitzende können ohne Angabe von Gründen die Spieldaten (hierzu zählen Spieldatum, Anwurfzeit und Spielort) ohne Einwilligung der beteiligten Vereine ändern. Mögliche Gründe hierfür sind Leerzeiten der Sporthallen, Schließungen von Sporthallen durch die Betreiber etc.
- f. Die Gastmannschaft hat ggf. die Spielkleidung zu wechseln (s. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz oder Leibchen mitzuführen.
- g. Die Heimmannschaft stellt zwei der Regel entsprechende Bälle.
- h. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen.
- i. Bei allen Spielen wird die Spielerpasskontrolle von Zeitnehmer/Sekretär gegenseitig vorgenommen.
- j. Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- k. Die Hallen „Glockenspitz“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung.

l. Die Sporthallen in Krefeld bleiben am Totensonntag geschlossen.

m. Haftmittel:

In Ergänzung zur DHB RO §25,4 ist bei allen Spielen auf Bezirks- oder Kreisebene ist die Benutzung von Haftmitteln verboten. Die Ordnungsstrafe beträgt 150 € je Vergehen je Mannschaft, bei jeder weiteren Ordnungswidrigkeit werden 300 € erhoben. Dies gilt auch bei den Vorrunden auf Kreisebene für die Jugend NRL und OL.

7. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Offizielle von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet **20 Minuten vor Spielbeginn** statt.

8. Schiedsrichter

a) Ansetzung

Die amtlichen Schiedsrichteransetzungen sind verbindlich.
Die Ansetzung erfolgt von den Kreisen, in denen die Spiele ausgetragen werden.

Mädchen und Jungen: Kreisligen und -klassen, A – D
Alle anderen Ligen = Heimverein stellt Schiedsrichter

Die Schiedsrichter brauchen vor den Spielen nicht eingeladen zu werden. Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, müssen sich in allen Spielklassen (abweichend von der SpO) die Vereine auf einen anwesenden Schiedsrichter oder regelkundigen Sportkameraden einigen, sollte man sich nicht auf einen Schiedsrichter/Spielleiter einigen, wird für beide Mannschaften das Spiel verloren gewertet.

In den Klassen, wo keine Schiedsrichter angesetzt sind, müssen die Spiele von vereinseigenen Schiedsrichtern bzw. regelkundigen Sportkameraden geleitet werden. Für die Schiedsrichtergestellung ist der Heimverein verantwortlich.

b) Halle:

Den Schiedsrichtern ist eine gesonderte (möglichst abschließbare) Umkleidekabine mit Duschköglichkeit zur Verfügung zu stellen. Ihnen muss die Möglichkeit gegeben sein, sich zur Auf- und Nachbereitung des Spieles ungestört zurückziehen zu können.

c) Schiedsrichterbetreuer:

Bei Förder- oder Jungschiedsrichtern kann ein Schiedsrichterbetreuer eingesetzt werden. Dieser kann Einfluss auf die Offiziellen und Zuschauer (Eltern) nehmen.

d) Technischer Delegierte:

Darüber hinaus obliegt es dem Schiedsrichterwart einen technischen Delegierten für ein Spiel anzusetzen. Dieser soll nur über den Zeitnehmer und Sekretär nur bei groben Regelverstößen, die zu einer Neuansetzung führen könnten, eingreifen. Des Weiteren kann er Einfluss auf die Offiziellen und Zuschauer (Eltern) nehmen.

e) Anreise:

Gespanne müssen grundsätzlich zu den Spielen gemeinsam anreisen, wenn sie aus dem selben Ort kommen!

f) Kostenerstattung:

Es gelten die Regelungen des jeweils gültigen Vorstandsbeschlusses.
Aktuell gilt:

Fahrtkostenerstattung	pro km und Fahrzeug	0,30€
Spielleitungsentschädigung		
b) A-Jugend	je SR pro geleitetem Spiel	27,00€
c) B- und C-Jugend	je SR pro geleitetem Spiel	22,00€
d) D-Jugend	je SR pro geleitetem Spiel	20,00€
e) Ausgefallenes Spiel	je SR	10,00€
f) Zuschlag Wochentag	je SR	10,00€

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Der beantragende Verein auf eine Verlegung trägt die Kosten für den Wochenzuschlag und hat diese am Austragungstermin dem Heimverein zu erstatten. Der Heimverein zahlt sodann die gesamten Schiedsrichterkosten.

Bei unentschuldigtem Nichtantreten und zu kurzfristigen Spielabsagen, sodass die Schiedsrichter nicht mehr informiert oder erreicht werden können, trägt die verschuldende Mannschaft die Kosten für die Schiedsrichter des ausgefallenen Spiels, auch dann, wenn im Anschluss ein Nachholspiel festgelegt wird. Die Schiedsrichterkosten des Nachholspiels werden dann wieder vom Heimverein übernommen.

Bei kreisübergreifenden Spielen gelten die jeweiligen Gebührensätze des Handballkreises in dem die Spiele stattfinden.

9. Zeitnehmer und Sekretär

Für Zeitnehmer gelten die aktuellen Richtlinien des HVN. Diese sind auf den Internetseiten des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. unter "Spielbetrieb" aufgeführt.

Der Heimverein stellt Laptop mit ESB und Drucker zur Verfügung.

Der Heimverein stellt eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel (s. Homepage unter Vordrucke) zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftsverantwortliche oder Spieler zur Verfügung. In Hallen, in denen die Spielzeituhr vom Auswechselraum nicht einsehbar ist, kann auf Zeitstrafenzettel verzichtet werden; hier teilt der Zeitnehmer den Wiedereintritt den Mannschaftsverantwortlichen oder Spielern mit.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, wird ausschließlich der ESB genutzt. Die öffentliche Zeitmessenanlage bleibt zwingend ausgeschaltet.

Die Sporthalle Hülser Str. in St. Tönis verfügt über keine öffentliche Zeitmessung.

10. Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore

In ausnahmslos allen Spielklassen des Handballkreises wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung. Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens am gleichen Spieltag zu übertragen.

Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortliche (Offizielle A) zuständig. Die Eingabe der PIN hat spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Die PIN-Eingabe ist durch einen Unterschriftsberechtigten der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels sicherstellen zu können.

Mit Einführung des ESB dürfen am Kampfgericht nur Sekretäre sitzen, die erfolgreich an einer offiziellen ESB-Schulung unseres Handballkreises oder einer gleichwertigen Schulung teilgenommen haben. Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretäre die Positionen bilateral tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-Spielberichtsbogen (HVN-Homepage/Spieltechnik/Hilfsmittel) genutzt

werden. Dazu gelten die Regelungen, dass der Spielbericht (Original) am Tag des Spiels, durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Der Heim- und Gastverein ist berechtigt, diesen abzufotografieren. Der Heimverein ist verpflichtet, die Ergebnisse der Spiele schnellstmöglich nach Spielende weiterzugeben. Hierzu können vorab das Halbzeit- und Endergebnis per Mail an die spielleitende Stelle nach Spielende am gleichen Tag übermittelt werden. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 25 (1) Ziff. 10 der RO.

Die Spielzeit auf der öffentlichen Zeitmessenanlage ist ausschlaggebend.

Informationen sind im Internet unter folgenden Links zu finden:

- [Checkliste Elektronischer Spielbericht](#)
- [Elektronischer Spielbericht und nuScore](#)

11. **Mannschaftsrückziehungen**

Vereine bzw. Jugendmannschaften, die ihr Spielrecht nach dem 01.06.2023 nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Die Vereine werden mit einer Geldbuße von 100 € je zurückgezogener Jugendmannschaften belegt.

12. **Verhalten in Hallen und Umkleideräumen**

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären.

13. **Versicherung**

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den eventuell daraus entstehenden Folgen zu versichern.

Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

14. Spielbetrieb

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich für die Jugendspiele, soweit JO oder SpO nicht etwas anderes bestimmen.

Für das Spieljahr 2023/2024 sind Jugendliche gemäß § 37 SpO spielberechtigt.

Spielklassen

Altersklassen	Geburtsjahrgänge
A-Jugend	2006 und 2005
B-Jugend	2007 und 2008
C-Jugend	2009 und 2010
D-Jugend	2011 und 2012
E-Jugend	2013 und 2014
F-Jugend	2015 und 2016
Minis	2017 und jünger

- a. Für die Altersgruppen der Jugend A bis D dürfen Spiele nur in Sporthallen gemäß IHF-Regel 1:1 angesetzt werden.
- b. Am Spielbetrieb der Altersklasse D und jünger können gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) teilnehmen, allerdings nur im Spielbetrieb der Jungen.
- c. Für die Spiele der Altersgruppe Jugend E und F gelten zusätzliche Regelungen:
 - Erste Halbzeit im Spiel 2x3:3, sep. Regeln Anlage 1 der DfB Jugend 2020/2021
 - Zweite Halbzeit im Spiel 6:6, sep. Regeln Anlage 2 der DfB Jugend 2020/2021
 - DHB Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball 2016/2017

Für die Altersgruppe „Minis“ werden Mini-Spielfeste in Turnierform ausgetragen.

- DHB Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball 2016/2017

Es gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- die lichte Höhe der Tore beträgt 1,60 m
- die Tore müssen befestigt sein
- der Spielball hat die Größe 0
- die Spielfeldgröße beträgt 10 x 20 m
- Pässe sind keine Pflicht

- d. Für die Spiele der Altersgruppe D gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (2016).
erlaubte Abwehrmethoden:
- sinkende Manndeckung
 - Raumdeckung 1:5
 - offene Raumdeckung
 - Eine Grundaufstellung aller Verteidiger innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt.
- e. Für die Spiele der Altersgruppe C gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (2013).

Beide Durchführungsbestimmungen DHB für eine einheitliche Wettkampfstruktur sind auf den Internetseiten des Kreises unter „Spielbetrieb“ Jugend veröffentlicht (www.handball-krefeld-grenzland.de).

Außerdem werden folgende Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Deckungssystems in der Altersgruppe D – F reglementiert:

Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z.B. Spielanfänger) abgesprochen werden.

- **1. Stufe: Ermahnung**
Der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft wird **nach Time-out** ermahnt mit einem Hinweis darauf, was nicht regelkonform ist.
- **2. Stufe: Verwarnung**
Sollte nach einer Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, wird der Mannschaftenverantwortliche wiederum nach Time-out verwarnt, ebenfalls mit dem Hinweis, was nicht regelkonform ist. Diese Verwarnung ist keine progressive Bestrafung im Sinne der IHR.

- **3. Stufe: 7-m-Wurf bzw. Penalty**

Sollte nach einer weiteren Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, erhält die angreifende Mannschaft wiederum nach Time-out einen 7-m-Wurf bzw. Penalty (E-/F-Jugend) zugesprochen. Auch jetzt muss dem Mannschaftenverantwortlichen der Grund für die Entscheidung genannt werden.

Bei jedem weiteren Vergehen wird ohne weitere Übergangszeit auf 7-m-Wurf bzw. Penalty entschieden.

- **Weitere Maßnahmen**

Verstöße gegen diese Richtlinien sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken, wenn es zur Verhängung eines 7-m-Wurfes bzw. Penalty führt.

- **Besondere Hinweise**

- Der Spielleiter ist verpflichtet, auf den Antrag eines Betreuers der gegnerischen Mannschaft zu reagieren.
- Immer daran denken, dass durch die Entscheidung auf 7-m-Wurf bzw. Penalty Kinder aus ihrer Sicht bestraft werden. Deshalb ist in der F-Jugend nur theoretisch ein Penalty vorgesehen.
- Schuld sind eigentlich die Vereine und Trainer. Deshalb muss auch der Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen.
- Bei Hinausstellung eines D-Jugendspielers(in) spielt die Mannschaft in Unterzahl

f. Spielen außer Konkurrenz (AK)

Einsatz älterer Mädchen und Jungen in Spielen ohne Wertung:

Das Spielen „ohne Wertung“ soll eine Ausnahme bleiben. Nur bei Vorliegen wirklicher Notsituationen sollte auf diese Möglichkeit zurück gegriffen werden. Die Spielleitung behält sich vor, Erläuterungen zur beantragten aK-Meldung einzufordern und die Teilnahme am Spielbetrieb ggfls. zur Abstimmung zu stellen.

Meldung „außer Konkurrenz“ sind sowohl für die Kreisklasse als auch für die Kreisliga möglich. Eine Ummeldung während der Saison in den Status „außer Konkurrenz“ ist ausgeschlossen!

Das Spielen „ohne Wertung“ auch „außer Konkurrenz“ (AK) genannt, stellt eine Selbstverpflichtung der Vereine dar, die Regeln dieser Ausschreibung einzuhalten. Fair Play steht bei diesen Spielen stets im Vordergrund.

Bei Spielen ohne Wertung dürfen nur maximal 3 Spieler/innen vom jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Spieler mit Doppelspielrecht dürfen nicht in AK-Mannschaften eingesetzt werden.

Die Spieler/innen sind der Spielleitung zu melden. Hierzu wird auf der Homepage des HKKG ein Meldeformular bereitgestellt. Nur angemeldete Spieler/innen dürfen am a.K. Spielbetrieb teilnehmen.

Abweichungen von dieser Regelung werden als Verstoß gegen § 25 sonstige Geldbußen bei Verstößen gegen die DFB gewertet und mit einer Ordnungsstrafe von 25,00€ belegt.

g. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Nach § 40 (5) SpO werden zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse zugelassen. Die Mannschaften werden mit laufenden Nummern gekennzeichnet und für § 55 (1) SpO als gleichrangig eingestuft. Für die jeweils andere Mannschaft werden festgespielte Spieler erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn die Bedingungen nach § 55 (1) SpO erfüllt sind. Dies gilt auch dann, wenn es 2 oder mehrere Staffeln/Gruppen einer Spielklasse gibt und die Mannschaften in verschiedenen Staffeln spielen.

h. Spielen 2 oder mehrere Mannschaften einer Jugendklasse aber in unterschiedlichen Handballkreisen (ausgenommen HVN-Ebene / Gleichrangigkeit nicht gegeben, Anwendung §55 obligatorisch) werden sie ebenfalls für §55 (1) SpO als gleichrangig eingestuft. Für die jeweils andere Mannschaft werden festgespielte Spieler erst wieder teilnahmeberechtigt, wenn die Bedingungen nach § 55 (1) SpO erfüllt sind. Dies gilt auch dann, wenn es 2 oder mehrere Staffeln/Gruppen einer Spielklasse gibt und die Mannschaften in verschiedenen Staffeln spielen.

Die Spielleitung hat das Recht, die Spielberechtigung im Rahmen der Durchsicht und Freigabe der Spielprotokolle zu prüfen und zu bestrafen.

i. Aus den Platzierungen nach Abschluss der Spielserie können keine Aufstiegsberechtigungen zu den HVN-Ligen abgeleitet werden. Die Mannschaften des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V., die in der nächsten Saison in den HVN-Ligen spielen, werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Hallenrunde ermittelt. Hierfür gelten eigene Durchführungsbestimmungen.

15. **Allgemeines**

Doping Hierzu ist § 15 RO zu beachten

16. Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das NuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der **Saison 2023/24**:

05.05.2023 (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in NuLiga).

17. ~~Sondermaßnahmen Pandemien~~

~~Der Heimverein der Spielstätte ist für die Einhaltung der aktuellen
Coronaschutzverordnung/andere etwaiger Pandemieverbordnungen des Landes
NRW und/oder der örtlichen Vorschriften für
den gesamten Spielbetrieb innerhalb des Krefeld-Grenzland e.V. des Spieljahres
2023/2024 verantwortlich. Die aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)
ist auf der Homepage des Landes NRW zu entnehmen.~~

~~Sofern es aufgrund der Corona oder anderer Pandemien zu Spielausfällen oder zum
Saisonabbruch kommt, entscheidet die Spielleitung über eine Pflicht zur Nachholung
von Spielen, Wertung von Spielen und/oder Wertung der Saison.~~

18. Rechtsmittel

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart für den Spielbetrieb des Handballkreises Krefeld-Grenzland e.V. eingelegt werden. Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen. Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss geführt werden können.

19. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission in Verbindung mit dem Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
Für das Spieljahr 2023/2024 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V.

Uta Münter
Mädchenspielwartin

Markus Verwimp
komm. Jungenspielerwart

Thomas Grettern
Schiedsrichterwart

Anlage 1

Regeln für das Spiel Zweimal 3 gegen 3

Gespielt wird auf dem normalen Handballfeld, Torhöhe 1,60m, Ballgröße 0. Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt.

Es wird in beiden Hälften **offene Manndeckung** gespielt. Jedes Team agiert mit je 3 Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt 6 Feldspieler + 1 Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden. Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden. Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.

Anstelle eines 7-Meter-Strafwurfes wird ein Penalty ausgeführt. Durch einen 7-Meter-Strafwurf soll in der Regel eine Torchance, die nicht regelkonform vereitelt wurde, für die benachteiligte Mannschaft wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund wird statt eines 7-Meter-Strafwurfs ein sogenannter Penalty durchgeführt. Hinweise zur Durchführung des Penaltys: In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittbregel beachten und ggf. prellen/tippen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren. Sprungwürfe sind nicht erlaubt. Bei Fehlwurf gibt es Torab – kein Nachwurf möglich!

Nach jedem Torerfolg gibt es den Anwurf durch einen Abwehrspieler vom Mittelpunkt. Dabei sind die allgem. Abstandsregeln zu beachten. Der erste Pass bei „Mitte-An“ darf sowohl in den Abwehr- als auch in den Angriffssektor gespielt werden. Dabei ist der 1. Pass im Bereich des Mittelkreises frei. Bei längeren Anwürfen darf die Abwehr direkt agieren.

Bei Torab ist der 1. Pass des Torwarts in den Freiwurfsektor (Kreis bis 9-Meterlinie) frei. Kein Angreifer darf diesen Sektor betreten. Danach kann hier wieder agiert werden. Der Torhüter darf seine Mitspieler auch außerhalb des Freiwurfsektors direkt anspielen. Diese Pässe dürfen aber von der gegnerischen Mannschaft gestört werden. Der Torhüter darf nicht direkt in den Angriffssektor seiner Mannschaft passen, d.h. er muss einen seiner Abwehrspieler anspielen. (Maßnahme des Schiedsrichters: Wiederholung des Torabwurfes)

Der Torwart darf nicht als 4. Feldspieler im Abwehrsektor agieren, (keine Schaffung eines Überzahlspiels).

Spieler können sowohl im Angriff, als auch in der Abwehr ausgewechselt werden, wenn in dem jeweiligen Sektor gerade kein Ball ist. Die auswechselnde Mannschaft muss dabei nicht in Ballbesitz sein. Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechsellvorgang möglich. Der Auswechselbereich ist auf die Hallengegebenheiten abzustimmen.

Torquerlattenabpraller

Um der Problematik Rechnung zu tragen, dass es in einigen Hallen breite Torabhängungen und in anderen lediglich niedrigere Latten eingehängt sind und so die Bälle unterschiedlich ins Feld zurückprallen oder ins Tor fallen, wird nach Umfrage bei den Mannschaften im Kreis (Mehrheitsbeschluss) entschieden: Grundsätzlich wird nach Querlattenprallern auf Torab entschieden und nicht weitergespielt.

Uta Münter / Björn Reinartz

Stand 01.06.2022

Anlage 2

Ergänzende Regeln im Spiel 6:6 in den Altersklassen F und E-Jugend zu der J-Durchführungsbestimmungen des DHB für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball 2016/2017

1. Die DfB weist darauf hin, dass Schwerpunkt der Ballgewinn und das Mittelfeldspiel ist.

Ein Zeitspiel ist nicht zu ahnden.

2. In der F- und E-Jugend muss zwingend die offene Manndeckung gespielt werden.

"...In der F- und E-Jugend ist die **offene Manndeckung die einzig zulässige Abwehrspielweise**. Dabei liegt es im Ermessen der Mannschaften, ob sie die Manndeckung auf dem ganzen Spielfeld oder nur in der eigenen Hälfte praktizieren."

- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, werden begleitet.
- Klare Zuordnung: **Ein Verteidiger gegen einen Angreifer** (= Spielerpaare: ein Angreifer – ein Verteidiger)
- Wichtig: Defensive Spielweisen in einer Raumdeckung (6:0-, 5:1-, 4:2-Abwehr) und Einzel-Manndeckungssysteme (z. B. 5:0+1-, 4:0+2-Abwehr) sind untersagt! Auch die sinkende Manndeckung darf in der F- und E-Jugend nicht praktiziert werden.
- Direkt nach Ballverlust sucht jeder Abwehrspieler seinen persönlichen Gegenspieler.
- Jeder Abwehrspieler deckt seinen Gegenspieler unabhängig von dessen Position und dem Ballort.
- Die Zuordnung Angreifer – Verteidiger wird permanent aufrecht erhalten.
- Bei Manndeckung nur in der eigenen Hälfte muss direkt ab Mittellinie die persönliche Zuordnung Abwehrspieler/Angreifer erfolgen und die zuvor genannten Punkte greifen.

3. Anstelle eines 7-Meter-Strafwurfes wird ein Penalty ausgeführt. Durch einen 7-Meter-Strafwurf soll in der Regel eine Torchance, die nicht regelkonform vereitelt wurde, für die benachteiligte Mannschaft wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund wird statt eines 7-Meter-Strafwurfs ein sogenannter Penalty durchgeführt. Hinweise zur Durchführung des Penaltys: In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittbregel beachten und ggf. prellen/tippen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren. Sprungwürfe sind nicht erlaubt. Bei Fehlwurf gibt es Torab – kein Nachwurf möglich!

4. Nach jedem Torerfolg gibt es den Anwurf durch einen Abwehrspieler vom Mittelpunkt. Dabei sind die allgem. Abstandsregeln zu beachten.

5. Bei Torab ist der 1. Pass des Torwarts in den Freiwurfsektor (Kreis bis 9-Meterlinie) frei. Kein Angreifer darf diesen Sektor betreten. Danach kann hier wieder agiert werden. Der Torhüter darf seine Mitspieler auch außerhalb des Freiwurfsektors direkt anspielen. Diese Pässe dürfen aber von der gegnerischen Mannschaft gestört werden.

6. Auswechslungen von Spielern/Spielerinnen erfolgt nur bei Ballbesitz (im Angriff).

7. Torquerlattenabpraller

Um der Problematik Rechnung zu tragen, dass in einigen Hallen breite Torabhängungen und in anderen lediglich niedrigere Latten eingehängt sind und so die Bälle unterschiedlich ins Feld zurückprallen oder ins Tor fallen, wird nach Umfrage bei den Mannschaften im Kreis (Mehrheitsbeschluss) entschieden:

Grundsätzlich wird nach Querlattenprallern auf Torab entschieden und nicht weitergespielt.

Stand 4.11.2020

Horst Simons / Uta Münter